

**Aufgrund der aktuell geltenden Verordnung gilt für die Spiele des Jessener SV 53 folgendes Hygienekonzept:**

### **Zuschauermanagement**

#### 1. Einlass- und Ausgangsmanagement

In der Halle gilt für alle Personen ab 18 Jahren die 2G Regel.

Beim Betreten und Verlassen der Halle haben die Zuschauer einen Mundschutz zu tragen. Am Sitz- oder Stehplatz kann dieser Mundschutz abgelegt werden.

#### 2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

Beim Eintritt ist der Desinfektionsständer für eine Handdesinfektion zu nutzen.

#### 3. Zuschauer in der Halle

Für Zuschauer ab 18 Jahren gilt 2G. Unter 18jährige haben einen Schülerschein vorzulegen, der nachweist, dass sie Schüler sind und somit einer täglichen Testung in der Schule unterliegen.

U18 jährige, die keine Schüler sind, benötigen einen Schnelltest, der maximal 24 h alt sein darf und von einer zertifizierten Teststelle ausgestellt wurde.

Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nach der 8. SARS-CoV-2EindV Sachsen-Anhalt erfasst. Alternativ kann eine Registrierung mithilfe der Luca-App erfolgen.

Unter den Zuschauern ist auf ausreichend Abstand zu achten. Der Verzehr von Speisen und Getränken erfolgt entweder auf den Sitzplätzen vor der Kantine oder außerhalb der Sporthalle.

#### 4. Toilettennutzung

Die Toiletten sind gekennzeichnet und befinden sich im Erdgeschoss. Ein Aufenthalt ist dort nur kurz gestattet. Beim Benutzen der Treppen ist jeweils auf der rechten Seite zu gehen und ein Mundschutz zu tragen.

### **Mannschaften**

#### 5. Zugang Mannschaften und Schiedsrichter\*innen

Der Zugang für Sportler und Offizielle erfolgt über den normalen Halleneingang. Eine Anmeldung bei der Hallenverantwortlichen hat unverzüglich zu erfolgen. Die Zuteilung der Kabine wird durch die Hallen-Verantwortlichen vorgenommen.

Es gilt auch für Sportler, Trainer und Offizielle Ü18 die 2G Regel. U18 jährige haben einen Schülerschein vorzulegen, der die tägliche Testung in der Schule nachweist. Sind sie keine Schüler, ist ein maximal 24 h alter Schnelltest notwendig. Über diesen Sachverhalt ist der Nachweis einer öffentlichen Behörde bzw. einer zertifizierten Teststelle vorzulegen. Für Gastmannschaften ist eine Liste der Spieler\*innen und Betreuer\*innen vorzulegen, auf der für eine zügige Kontrolle der „G-Status“ erklärt wird und Kontaktdaten zu finden sind. Die Kontrolle erfolgt vor dem Betreten der Kabine.

## 6. Kabinen

Ausschließlich die zugewiesene Kabine darf genutzt werden. Abstände sind soweit möglich einzuhalten und die Fenster für eine ausreichende Belüftung sind zu öffnen. Das Duschen nach dem Spiel ist erlaubt.

## 7. Betreten/Verlassen des Spielfeldes

Die Mannschaften verlassen und betreten das Spielfeld über getrennte Eingänge möglichst nah zur Kabine.

## 8. Auswechselfbereich/Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, mindestens 2 Bänke stehen pro Mannschaft zur Verfügung.

## 11. Zeitnehmertisch

Für die Kommunikation mit dem Kampfgericht müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

## 12. Technische Besprechung (wo vorgeschrieben)

Die technische Besprechung erfolgt auf der Spielfläche, um Abstandsregeln einhalten zu können. Es nehmen daran teil die Schiedsrichter sowie je ein Vertreter\*in der Heim- und der Gastmannschaft.

## 13. Während des Spiels

Die Wischer\*innen betreten auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Dabei halten die Spieler\*innen einen Sicherheitsabstand zu den Wischern. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.

Offizielle und Sportler haben ausreichend Abstand zu anderen Sportlern oder dem Kampfgericht zu halten.

## 14. Halbzeit/ Spielende

Das Spielfeld wird durch den Eingang verlassen, zu dem auch der Zutritt zur Halle erfolgte.

Die Schiedsrichterbesprechung nach dem Spiel erfolgt auf dem Spielfeld. Die PIN Eingabe aller Beteiligten erfolgt unter der Einhaltung der Abstandsregeln in der vorgesehenen Reihenfolge.

Die Gastmannschaft hat die Halle kurzfristig nach dem Spiel zu verlassen.

**Die Einhaltung der Regeln liegt in der Verantwortung aller teilnehmenden Personen. Sollte es aufgrund von Zuwiderhandlungen oder falschen Angaben zu Strafen kommen, ist der Verursacher persönliche dafür haftbar zu machen. Es können vom Landkreis Geldbußen verhängt werden.**

Jessen, den 14.01.2022



